

# M E I N U N G

## Schröders zweite Chance – Aufbruch für den Arbeitsmarkt?



Nur mit Mühe hat die Regierungskoalition aus Sozialdemokraten und Grünen die Bundestagswahl für sich entschieden. Brachte die kritische Haltung zum Thema eines neuen Irakkriegs wohl die Entscheidung, so lieferte die Vorlage des Berichtes der Hartz-Kommission zum Höhepunkt des Wahlkampfes die Basis des Erfolges. Nach dem Aufruhr um geschönte Vermittlungsstatistiken bei der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg Anfang des Jahres war eine Reformkommission unter Leitung des VW-Managers Hartz daran gegangen, innovative Ansätze für mehr Beschäftigung zu formulieren. Kanzler Schröder neutralisierte trotz hoher Arbeitslosigkeit das schlechte Image der Regierung mit dem Versprechen, diese Vorschläge nach der Wahl voll umzusetzen.

Die ersten Schritte der neuen Regierung signalisieren die Absicht, aus den Fehlern der ersten Amtsperiode zu lernen. Ein bedeutendes Signal für den Aufbruch bildet der Neuzuschnitt der Schlüsselministerien. Im Zentrum steht dabei das neue Ministerium für Arbeit und Wirtschaft. Grundlage dafür ist einerseits die Teilung des bisherigen Sozial- und Arbeitsministeriums, wobei die Zuständigkeiten für die

Sozialsysteme mit dem Gesundheitsministerium verbunden werden. Aus dem Finanzministerium kommt ferner die Führungskompetenz für die Makropolitik und den Jahreswirtschaftsbericht der Regierung zurück ins Wirtschaftsministerium.

Damit wird endlich die nötige Trennung von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik organisatorisch vollzogen. Es war die Dominanz der sozialen über die allokativen Politikmotive, die die Arbeitsmarktpolitik aller Parteien über die Jahre hinweg behindert hatte. Arbeitsplätze werden letztlich in der Wirtschaft geschaffen. Dies zu sichern ist die Aufgabe guter Wirtschaftspolitik. Nun müssen die eher an Wettbewerbsfragen orientierten Stäbe aus dem Wirtschaftsministerium mit den eher an die Verteilung von Fördermitteln gewohnten Mitarbeitern des Arbeitsministeriums zu einer neuen Einheit verbunden werden.

Hier prallen tatsächlich zwei sehr unterschiedliche Kulturen aufeinander. Wie soll jedoch der Minister die bockigen gesellschaftlichen Gruppen zu einem wirklichen „Bündnis für Arbeit“ zusammenbringen, wenn dies nicht zuvor schon im eigenen Haus gelingt? Dass Bundeskanzler Schröder mit Wolfgang Clement ein ausgewiesenes politisches Schwergewicht mit der Leitungsaufgabe betraut hat, zeigt, dass er die Problematik zuende gedacht hat.

Die Erwartungen sind also groß. Zu den ersten begrüßenswerten Entscheidungen gehört die angesichts der fragilen Konjunkturlage nötige Abkehr vom strikten fiskalischen Sparkurs. Die mittelfristige Konsolidierung der Haushalte soll (und darf) dabei nicht aufgegeben werden. Die Präsenz von Frauen im Arbeitsmarkt soll durch den Ausbau von Ganztagschulen auf Dauer gestärkt werden. Die schrittweise Auflösung des Meisterprivilegs im Handwerk wird neue Arbeitsplätze schaffen und den Wettbewerb stärken. Die aktive Arbeitsmarktpolitik, deren Wirksamkeit trotz hoher Kosten umstritten ist, soll deutlich zurückgefahren werden. Allerdings sollten dabei Wiedereingliederungshilfen weiter eingesetzt werden können, da sie vergleichsweise erfolgreich sind.

Weitere Reformsignale sind nötig. Zwei Tabubrüche würden den Eindruck des Aufbruchs in Deutschland auch international nachhaltig stärken: die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten und die Lockerung des Kündigungsschutzes. Beide Maßnahmen wären aber für die Gewerkschaften schwer zu verkraften. Vorbehalte könnten durch zeitlich oder räumlich begrenzte Regelungen abgebaut werden, etwa durch Experimente mit den Ladenöffnungszeiten in den ostdeutschen Ländern und Berlin oder durch eine auf zehn Jahre eingeführte Wahlmöglichkeit einer gesetzlich geregelten Abfindung anstelle des Kündigungsschutzes für ältere oder dauerarbeitslose Arbeitnehmer.

Auf die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission darf man gespannt sein, auch wenn sie allein noch nicht ausreichen werden. Im Vordergrund sollte die Einführung der Personal-Service-Agenturen stehen. In Zusammenarbeit mit und im Wettbewerb zu privaten Leihfirmen sollen diese Agenturen Arbeitslose einstellen und auf Zeit an Unternehmen vermitteln. Die Einstellung sollte sich von vornherein auf Problemgruppen des Arbeitsmarktes konzentrieren, d. h. auf gering Qualifizierte und auf Menschen über 50 Jahre oder mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die neue Agentur kann ein Jobangebot unterbreiten und so die Arbeitsbereitschaft des Arbeitslosen testen. Für die einstellende Unternehmung ist der Kündigungsschutz aufgehoben und sie kann den Arbeitslosen auf diese Weise für einige Zeit auch zu geringeren als marktüblichen Bedingungen zur Verfügung gestellt bekommen. Verbunden mit einer Reform der Arbeitslosenversicherung und der bereits geplanten Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe könnte so ein klarer Reformaufbruch beginnen, der das Image des zu starren deutschen Arbeitsmarktes aufbricht.

*K. F. Zimmermann*



Forschungsinstitut  
zur Zukunft  
der Arbeit

### IMPRESSUM

Herausgeber: Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann  
Redaktion: Holger Hintze  
IZA, Postfach 7240, D-53072 Bonn  
Tel. (02 28) 38 94 222, Fax (02 28) 38 94 180  
e-mail: compact@iza.org  
Grafiken/Fotos: IZA  
Layout/Druck: Verlag Erik Dynowski, Köln